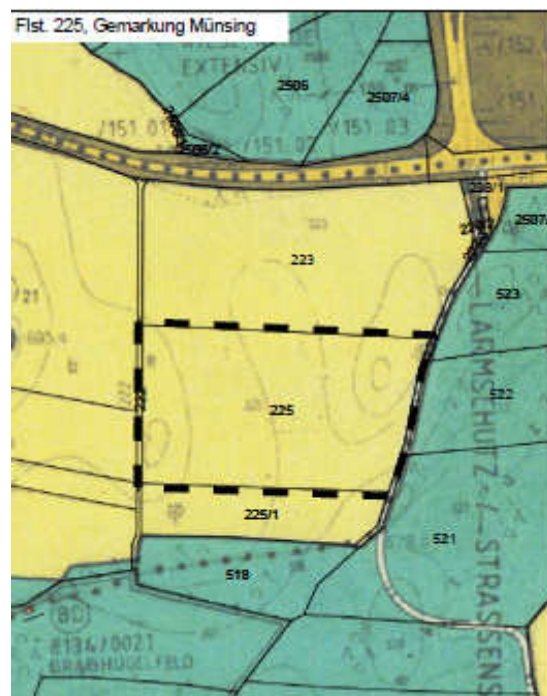


## Bekanntmachung

### Vollzug der Baugesetze; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münsing; Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Münsing beabsichtigt den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Geltungsbereich dieser 8. Änderung ist in den nachfolgend abgebildeten Lageplänen gekennzeichnet.



Die beiden Änderungsbereiche befinden sich nordwestlich von Degerndorf (FINr. 365, Gem. Degerndorf) und östlich von Münsing (FINr. 225, Gem. Münsing).

Anlass zur 8. Änderung ist die Entwicklung zweier Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die Gemeinde Münsing beabsichtigt auf diesen beiden Flächen die Installation einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Diese sollen die dezentrale und regenerative Energieversorgung verbessern sowie wesentlich zum Ziel der Gemeinde beitragen, bis zum Jahr 2035 energieautark zu werden. Der Änderungsbereich besitzt eine Gesamtausdehnung von ca. 7,7 ha und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Zur Schaffung von Baurecht muss daher parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 9/DEGERNDORF und Nr. 36/MÜNSING auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Erforderlich ist die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik“. Die 8. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung der beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Für die geplante Änderung wird eine Plandarlegung durchgeführt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Im Bauamt der Gemeinde Münsing, Weipertshausener Str. 1, 82541 Münsing, wird die Öffentlichkeit in der Zeit vom

**16. Dez. 2022 bis 30. Jan. 2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind

**Montag bis Mittwoch, Freitag  
und Donnerstag**

**von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Für eine Einsichtnahme der Unterlagen bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung unter 08177/9301-24.

Darüber hinaus können bis einschließlich **30. Januar 2023** Eingaben, die die Planung betreffen, schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Münsing, oder per Email an [seidel@muensing.de](mailto:seidel@muensing.de) gerichtet werden.

Die Unterlagen bestehen aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.10.2022. Der Planentwurf wurde vom Büro Terrabiota in Starnberg gefertigt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Münsing ([www.muensing.de](http://www.muensing.de) - Bürgerservice & Politik/Ortsrecht/Amtliche Bekanntmachungen). Dort können zudem die planerischen Unterlagen eingesehen werden.



Michael Grasl  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an der Amtstafel  
am 08.12.2022

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Münsing, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)